

Der Ortsgemeinderat Bornich hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems vom hiermit bekannt gemacht wird:

## S a t z u n g

über den Einzug eines Wirtschaftsweges im Flurbereinigungsgebiet der Ortsgemeinde Bornich vom 15.04.2025

### § 1 Gegenstand der Einziehung

Die im Rahmen der Flurbereinigung 1955 der Gemeinde zugewiesene Wegeparzelle

Gemarkung Bornich Flur 7 Flurstück 185

wird als Wirtschaftsweg eingezogen.

Ein Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ist als Anlage beigefügt. Der einzuziehende Wegeabschnitt ist gelb markiert.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bornich, den 15.04.2025

Ortsgemeinde  
Bornich



Elias Metz  
Ortsbürgermeister

